

Vierte Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Börde über die Entschädigung für ehrenamtlich Tätige (Entschädigungssatzung)

Aufgrund §§ 8, 30, 35, 45 Absatz 2 Ziffer 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), in der derzeit geltenden Fassung i. V. m. der Verordnung über die Entschädigung bei ehrenamtlicher Tätigkeit in den Kommunen (Kommunal-Entschädigungsverordnung – KomEVO) vom 29.05.2019 (GVBl. LSA S. 116), geändert durch Verordnung vom 12.06.2024 (GVBl. LSA S. 165) hat der Kreistag des Landkreises Börde in seiner Sitzung am 04.03.2026 folgende „Vierte Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Börde über die Entschädigung für ehrenamtlich Tätige (Entschädigungssatzung)“ vom 18.09.2014 beschlossen:

Artikel 1 Änderung der Entschädigungssatzung

Die Satzung des Landkreises Börde über die Entschädigung für ehrenamtlich Tätige vom 18.09.2014 wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Absatz 1 wird der Betrag von 230,00 EURO auf 260,00 EURO erhöht.
2. In § 2 Absatz 2 Nr. 1 wird der Betrag von 200,00 EURO auf 250,00 EURO erhöht.
3. In § 2 Absatz 2 Nr. 2 wird der Betrag von 140,00 EURO auf 190,00 EURO erhöht.
4. In § 2 Absatz 2 Nr. 3 wird der Betrag von 140,00 EURO auf 190,00 EURO erhöht.
5. In § 2 Absatz 2 Nr. 4 wird der Betrag von 140,00 EURO auf 190,00 EURO erhöht.
6. In § 2 Absatz 2 Nr. 5 wird der Betrag von 70,00 EURO auf 95,00 EURO erhöht.
7. In § 2a Absatz 2 Satz 1 wird der Betrag von 16,00 EURO auf 21,00 EURO erhöht.
8. In § 2a Absatz 2 wird folgender Satz 2 eingefügt: Die übrigen Mitglieder des Jugendkreistages erhalten für die Teilnahme an einer Sitzung des Jugendkreistages, ein Sitzungsgeld in Höhe von 16,00 EURO.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die „Vierte Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtlich Tätige (Entschädigungssatzung)“ vom 18.09.2014 tritt zum 01.03.2026 in Kraft.

Haldensleben, 05.03.2026


M. Stichnoth
Landrat

